

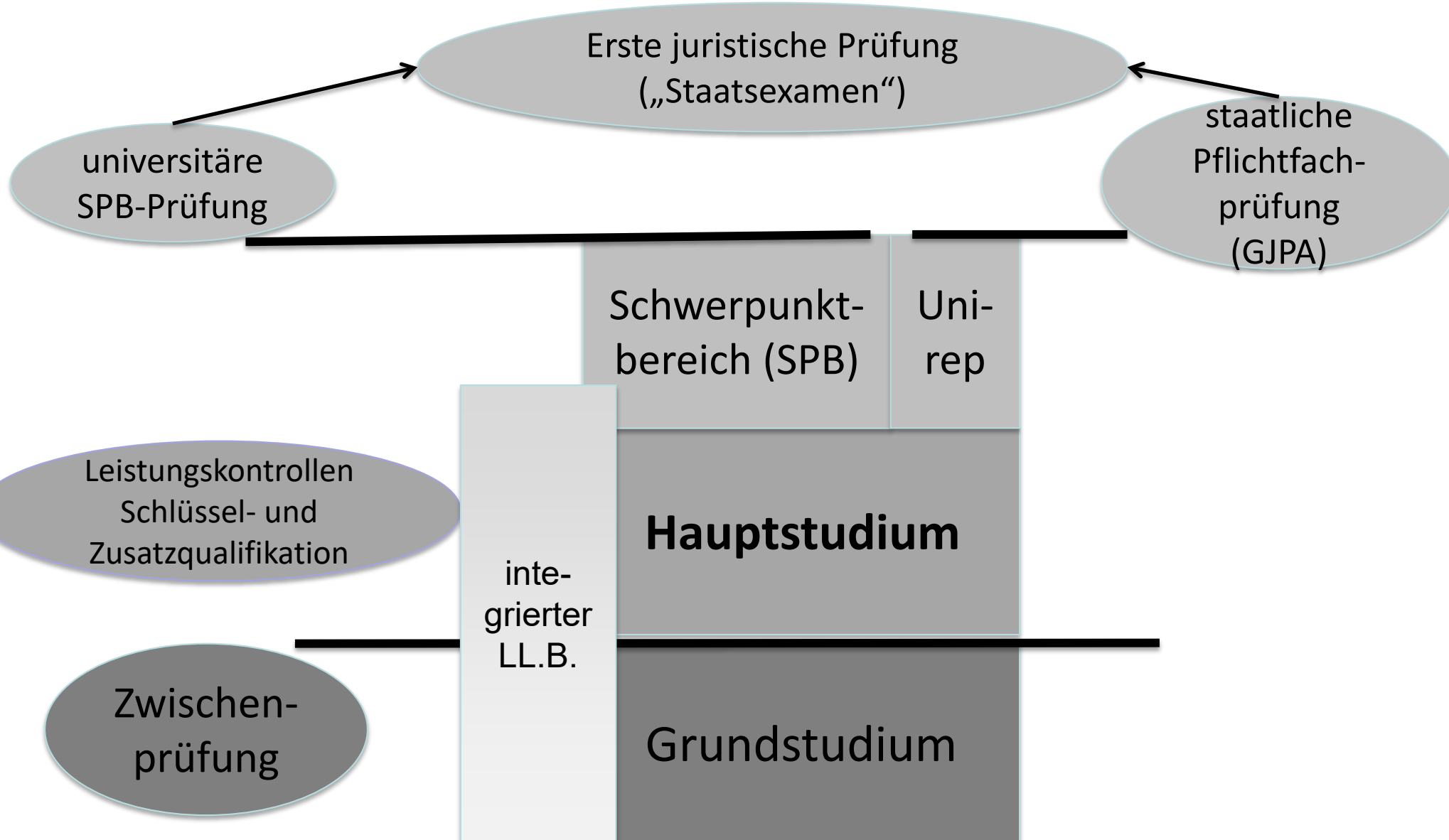
-lich willkommen!

**Informationsveranstaltung für Studierende  
im Studiengang Rechtswissenschaft  
im 3. Fachsemester**

**WelcomeBack@Viadrina am 20.10.2021**



# Aufbau des rechtswissenschaftlichen Studiums



# Bestehen der Zwischenprüfung, § 21 SPO

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die Studierenden bis zum Ende des 3. Fachsemesters

- **7** Vorlesungsabschlussklausuren aus den Hauptrechtsgebieten, davon je zwei aus jedem Hauptrechtsgebiet,
- **1** Vorlesungsabschlussklausur in einem Grundlagenfach und
- **1** Hausarbeit für Anfänger\*innen aus einem der Hauptrechtsgebiete angefertigt haben

und diese Leistungen (insgesamt 9) jeweils mit mindestens "ausreichend" (4 Punkte) bewertet wurden.



# Wiederholung und Fristen für die Zwischenprüfungsleistungen, § 22 SPO

- Hausarbeit für AnfängerInnen: Beginn der VL-Zeit des 5. FS + **1-3 Corona-Semester**
- Vorlesungsabschlussklausuren (GK + GF): bis Ende des 5. Fachsemesters + **1-3 Corona-Semester**
- Fristenkontrolle durch das Prüfungsamt im 6. Fachsemester + **1-3 Corona-Semester**



# Corona-Semester: HPandV

Gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 der [Verordnung zur Bewältigung der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich \(Hochschulpandemieverordnung – HPandV\)](#) verlängern sich für Studierende, die im Sommersemester 2021 und/oder im Wintersemester 2020/2021 und/oder im Sommersemester 2020 in einem Studiengang eingeschrieben waren, die in § 21 BbgHG genannten Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Prüfungsleistungen.

- Wenn Sie Ihr Studium im Wintersemester 2020/2021 begonnen haben: **2 Corona-Semester**



# Corona-Semester: HPandV

Studienbeginn Wintersemester 2020/2021 (SPO 2019):

- ✓ **Regelstudienzeit *Erste juristische Prüfung***: 10 Fachsemester + 2
- ✓ **Zwischenprüfung**: 5 Fachsemester + 2 Corona-Semester
- ✓ **Integrierter LL.B.**: 12 Fachsemester + 2 Corona-Semester
- ✓ **Freiversuch im Rahmen der universitären SPB-Prüfung:**  
§ 45 Abs. 2 SPO 2019 + 2 Corona-Semester
- ✓ **Freiversuch im Rahmen der staatlichen Pflichtfachprüfung:**  
§ 13 BbgJAO + 2 Corona-Semester



# Überschreiten der Fristen für die Zwischenprüfungsleistungen, § 24 SPO

## ✓ Bei Vorliegen eines triftigen Grundes:

§ 24 Abs. 4 SPO: schriftlicher und begründeter Antrag an den (zuständigen) Prüfungsausschuss auf Verlängerung der Frist für die Ablegung der Zwischenprüfung unter Vorlage von geeigneten Nachweisen zur Glaubhaftmachung

## ✓ Kein triftiger Grund:

Einladung zur verpflichtenden Studienfachberatung gemäß § 25 SPO



# Bestehen der Zwischenprüfung, § 21 SPO

## Oberste Priorität hat das Bestehen aller für die Zwischenprüfung relevanten Prüfungsleistungen!

- Besuchen Sie ggf. nochmal die entsprechende Vorlesung und die entsprechende AG, sofern Ihnen Leistungen aus dem 1. FS fehlen
- Entsprechendes gilt für das kommende Sommersemester, sofern Ihnen Leistungen aus dem 2. FS fehlen
- Ziehen Sie keine Leistungen aus dem Hauptstudium vor!
  - Das ist mangels ausreichendem Vorwissen nicht erfolversprechend und
  - hilft überhaupt nicht, wenn Sie deswegen die Zwischenprüfungsleistungen nicht erbringen.
- Nehmen Sie jeden angebotenen Klausurtermin wahr – die Anzahl der Versuche wird im Studiengang Rechtswissenschaft **nicht** gezählt.





# Klausurtaktik

## § 7 BbgJAG: Staatliche Pflichtfachprüfung

*(2) [...] Die Prüflinge müssen zeigen, dass sie das Recht mit Verständnis anwenden können und über die dazu erforderlichen Kenntnisse verfügen. Im Vordergrund von Aufgabenstellung und Leistungsbewertung stehen das systematische Verständnis der Rechtsordnung und die Fähigkeit zu methodischem Arbeiten. [...]*



# Klausurtaktik

## § 7 BbgJAG: Staatliche Pflichtfachprüfung

(2) [...] Die Prüflinge müssen zeigen, dass sie das Recht **mit Verständnis anwenden können** und über die dazu erforderlichen Kenntnisse verfügen. Im Vordergrund von Aufgabenstellung und Leistungsbewertung stehen **das systematische Verständnis der Rechtsordnung und die Fähigkeit zu methodischem Arbeiten.** [...]



# Klausurtaktik – ein paar Stichworte

- ✓ Nicht Fälle lernen, sondern den **Umgang** mit Fällen lernen! („Handwerkszeug“)
- ✓ Zeitmanagement in Klausuren
- ✓ Lösungsskizze anfertigen!
  
- ✓ Schreiben Sie angebotene Probeklausuren mit!



# Klausurtaktik – ein paar Stichworte

- ✓ Holen Sie korrigierte Klausuren und Hausarbeiten (zeitnah) ab!
  - jeden Dienstag von 11-12 Uhr in HG 131a
- ✓ Arbeiten Sie korrigierte Klausuren (und HA) **nach!**
  - *So wie Sportler Ihr Training analysieren, müssen Sie Ihre Klausuren analysieren, um aus Ihren Fehlern zu lernen.*



# Klausurtaktik – Leseempfehlungen

## (eine kleine Auswahl)

- *Frenzel*, Die Korrektur der Klausur und ihr Wert –eine Handreichung für Studenten und Korrektoren, ZJS 2011, 327
- *Beaucamp*, Typische Fehler in Klausuren, wie sie entstehen und wie man sie vermeidet, JA 2018, 757
- *Vahle*, Hinweise zur Vermeidung methodischer Mängel in juristischen Fallbearbeitungen, DVP 17, 223
- *Beyerbach*, Gutachten, Hilfsgutachten und Gutachtenstil – Bemerkungen zur juristischen Fallbearbeitung, JA 2010, 566
- *Rosenkranz*, Sinn und Unsinn des Erlernens von Prüfungsschemata, JuS 2016, 294



# Gutachtenstil

- ist Schreibweise,
- aber auch **Denkweise!**
- muss verinnerlicht werden!
- 31/PC 5720 H642(3)



# Studienfachberatung

## **Persönliche Sprechstunde:**

Dienstag: 11-12 Uhr & Donnerstag: 13-14 Uhr

## **Telefonische Sprechstunde:**

Montag: 13-14 Uhr & Donnerstag: 14-15 Uhr

## **oder jederzeit per E-Mail:**

[jura-studienberatung@europa-uni.de](mailto:jura-studienberatung@europa-uni.de)



# Allgemeine Informationen

Liebe Studierende, bitte nutzen Sie für die Kommunikation mit der Juristischen Fakultät Ihre **Uni-E-Mail-Adresse!**

## Warum?

- ✓ über „**jura-news@...**“ wird über aktuelle Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen, wichtige Termine und **Fristen** etc. informiert
- ✓ die Studienfachberatung und andere Stellen der Universität kommunizieren mit Ihnen ausschließlich über Ihre Uni-E-Mail-Adresse







**Wir wünschen Ihnen  
einen guten Start in das  
Wintersemester 2021/22!**

